

könne. Als eine solche erschien ihm das ancien régime. Dort waren die religiösen und sittlichen Wahrheiten die selbstverständliche Richtschnur des Lebens; sie waren in das sentiment der Massen eingegangen. Das eigenwillige Denken einzelner hatte dies zerstört. Also schloß B., daß die richtige religiöse und sittliche Erkenntnis allein von der Gesellschaft getragen sei und sich nur in ihr verwirkliche. Der Mensch besitzt zwar eingeborene Ideen religiöser und sittlicher Natur; aber sie sind gleichsam latent, bis sie durch die Sprache erweckt werden. Diese aber ist Sache der Gesellschaft. Also ist nicht der einzelne, sondern die Gesellschaft Träger der Wahrheit wie der Religion und der Sittlichkeit; und sie leben in ihr eben durch das sentiment. Nur in der Gesellschaft erreicht der Mensch seinen Naturzustand, der nicht am Anfang, sondern am Ende, in einem zivilisierten Leben liegt. Dazu muß die Gesellschaft die Leidenschaftlichkeit des Menschen zurückdrängen und in einem ständisch geordneten Staat jedem seinen Platz anweisen. Da die Macht unteilbar ist, muß sie durch einen einzelnen, den Monarchen, ausgeübt werden; dieser muß sich an Recht, Religion und Sittlichkeit gebunden wissen, da ihn niemand wegen seiner Taten zur Rechenschaft ziehen kann. Handelt er gegen sie, so zerstört er die Grundlage seiner Macht. Das Volk hingegen ist unfähig, sich selbst zu führen; es hat zu gehorchen. Durch Religion und Sittlichkeit ist Gott in der Gesellschaft anwesend; er leitet durch seine Vorsehung die Geschichte. Für B. hing die Wahrheit von Religion und Sittlichkeit nicht von der Gesellschaft ab; aber er sah sie einseitig nur in ihrer Notwendigkeit für deren Bestand. Dazu übersah er, daß die eingetretenen wirtschaftlichen Veränderungen eine Rückkehr zum Früheren unmöglich machten. Vor allem aber bahnte er unfreiwillig den Weg zu einer Betrachtung, die alles Geistige aus den Bedingungen der Gesellschaft erklärt und dessen Wert nur noch im Nutzen für diese sieht. In verschiedener Richtung sind de Lamennais und A. Comte diesen Weg gegangen. So entstand einerseits die Soziologie; aber auch die Gefahr des Soziologismus war damit gegeben. B. hat Ursachen und Wirkungen miteinander verwechselt. Aber sein Anliegen, die Beständigkeit in Staat und Gesellschaft zu verbürgen, ist heute bei den schnellen und unaufhaltsamen Änderungen auf allen Gebieten nur noch dringlicher geworden.

A. Brunner SJ

Wendland, Heinz-Dietrich: Botschaft an die soziale Welt. Beiträge zur christlichen Sozialethik der Gegenwart. — Studien zur evangel. Sozialtheologie und Sozialethik, Bd. V. (336 S.) Hamburg 1959, Furche-Verlag. Ln. DM 24,—.

Zwanzig in den Jahren 1953—1958 an sehr verschiedenen Stellen erschienene Aufsätze des Verf.s sind hier zusammengefaßt. Der Band ist der schlagende Beweis dafür, daß es auf evangelischer Seite nicht nur eine theologische Sozialethik (Sollens-Lehre) gibt, sondern nicht minder eine echte theologische Soziallehre (Seins-Lehre vom Menschen als gesellschaftlichem Wesen und von der menschlichen Gesellschaft). Unter ausgesprochen theologischen Gesichtspunkten behandelt der Verf. die vielfältigsten Fragen des gesellschaftlichen wie auch des im engeren Sinn sozialen Bereichs. Die Beiträge bilden 5 Gruppen: Verkündigung, Neutestamentliche Grundfragen, Christliche Soziallehre heute, Verantwortliche Gesellschaft, Die diakonische Gestalt der Kirche. Beherrschend ist die eschatologische Sicht: die Endzeit ist bereits angebrochen und in der christlichen Gemeinde gegenwärtig. Der „Sozialprozeß“, christlich verstanden, erschöpft sich nicht in der Auseinandersetzung gesellschaftlicher Klassen, bspw. Kapital und Arbeit, sondern besteht wesentlich in dem Einbruch der zwar noch nicht voll verwirklichten Gottesherrschaft in eine noch im Argen liegende Welt. Dieser Sozialprozeß führt nicht zu einer „consecratio mundi“ im Sinn einer fortschreitenden „Verchristlichung der Welt“; sein Abschluß ist vielmehr die Wiederkunft Christi, und mit ihr beginnt die vollkommene Gottesherrschaft, nicht ein „jenseitiges Reich“, sondern „Gott alles in allem“. — Diese Sicht verführt den Verf. keineswegs dazu, in kühner Spekulation große Linien auszuzeichnen in eine unabsehbare Zukunft; seine Ausführungen, namentlich im Schlußteil über die diakonische Gestalt der Kirche gehen ganz ins Spezielle und Konkrete. — Ein sorgfältiger Vergleich seiner Auffassung und unseres Gedankens von der Kirche als dem Lebensprinzip der Gesellschaft wäre lohnend. Vielleicht in keinem Stück werden sie sich decken; in einigen Punkten mögen sie sich als unvereinbar erweisen; in den allermeisten Stücken dürften sie sich ergänzen. — Wie dem auch sei, der Verf. hat die christliche Soziallehre durch eine Fülle von Gedanken bereichert und ihr eine Menge Anregungen zum Weiterdenken gegeben.

O. v. Nell-Breuning SJ

Spannungsfelder der evangelischen Soziallehre. Aufgaben und Fragen vom Dienst der Kirche an der heutigen Gesellschaft; hrsg. Fr. Karrenberg und W. Schweitzer. (300 S.) Hamburg 1960, Furche-Verlag.

Die *H.-D. Wendland* zur Vollendung des 60. Lebensjahres gewidmete Festschrift enthält Beiträge von 21 Mitarbeitern. Unter der Überschrift „Der einzelne und die Gemeinschaft“ sind 10 Beiträge sehr verschiedenen Inhalts zusammengefaßt; die 11 wei-

teren Beiträge bilden die Gruppe „Gesellschaft und Politik“. Mehrere der Beiträge dieser Gruppe verdienen allgemeines Interesse, so — nach meinem Urteil — insbesondere *H. H. Schrey*, Die Kirche als Institution und als Verein; *H. Thielicke*, Studie zum Atheismus-Problem (eine sehr ernst zu nehmende Untersuchung, ob der Atheismus notwendiger Bestandteile des Kommunismus-Bolschewismus ist oder vielleicht von ihm abgespalten werden könnte); *H. Gollwitzer*, Das Sowjetsystem und die christliche Kirche (was bleibt an christlichem und kirchlichem Leben möglich, wo der Kommunismus-Bolschewismus fest etabliert ist?); *D. v. Oppen*, Partnerschaft. Gerade diese Beiträge zeichnen sich auch dadurch aus, daß sie in gutem Deutsch geschrieben und daher trotz des schwierigen Gegenstands, den sie behandeln, ohne Mühe zu lesen sind. Einige andere Beiträge könnten den Eindruck erwecken, als wollten sie sagen, die evangelische Theologie habe bisher, mindestens was ihre Aufgabe gegenüber der menschlichen Gesellschaft angeht, alles falsch gesehen und falsch angefaßt und sei erst gerade im Begriff, sich auf den rechten Weg zu besinnen. So kann es aber doch wohl kaum sein! Auf jeden Fall ist dieser Band ein schönes Zeugnis für den Ernst, mit dem evangelische Theologen und Laien aus christlicher Verantwortung mit den Problemen unserer heutigen Gesellschaft ringen.

Dem Beitrag von Thielicke sei der schöne Satz entnommen: „Der elementare Vorgang in jedem Akt der Nächstenliebe ist die Scheidung des Menschen von seiner Front“ (210).
O. v. Nell-Breuning SJ

Karrenberg, Friedrich: Gestalt und Kritik des Westens. Beiträge zur christlichen Sozialethik heute. (249 S.) Stuttgart 1959, Kreuz-Verlag. Ln. DM 14,80.

Der Obertitel läßt nicht erraten, worum es in diesem Buch geht; der Untertitel sagt in gewissem Sinn zu wenig, denn es wird eine ziemlich vollständige Übersicht über den derzeitigen Stand der evangelischen Sozialethik gegeben, sowohl über die theologische (und philosophische) Grundlagenforschung als auch über die gefundenen Anwendungen auf die konkreten Fragen der Gegenwart. — Zwischen (I.) Grund und Ziel christlicher Sozialethik und (V.) Stand und Aufgaben der christlichen Sozialethik sind eingeschoben (II.) Das Problem der ‚Eigengesetzlichkeit‘, (III.) Karl Marx nach hundert Jahren und (IV.) Neoliberalismus und Neosozialismus. — Der Verf., der seit einem Menschenalter neben seinem Hauptberuf als industrieller Unternehmer auf diesem Gebiet in evangelisch-kirchlichen Kreisen führend wirkt, u. a. als Herausgeber des „Evangelischen Soziallexikon“ (Vgl. diese

Zschr. 159 [1956/57] 379), verbindet in seltener Weise Beherrschung des einschlägigen wissenschaftlichen Schrifttums mit umfassender Tatsachenkenntnis, vor allem aber mit dem gesunden Menschenverstand und nüchternen Sinn des Mannes der Praxis; daher wohl auch die schlichte Einfachheit seiner Sprache. — In den weitaus meisten Stücken wird der katholische Sozialethiker mit dem Verf. einig gehen können. Das Naturrecht allerdings, das er auf ein „gesetzliches Mißverständnis der Hl. Schrift“ (212) zurückführen zu müssen glaubt, lehnt er ab. Im Zusammenhang mit Ehe und Familie dagegen spricht er sehr schön und überzeugend von „Sachgesetzen“, die „für die einzelnen Kulturgebiete gelten“ und „deren Eigengesetzlichkeit ausmachen“; diese seien „nicht nur dem Christen, (sondern) für jedermann erkennbar“ (124). Ist das nicht genau das, was wir mit Naturrechtlichkeit und Naturrecht meinen? — Rüstows Kritik am *laissez-faire*-Prinzip (169, Anm. 8) dürfte der Verf. mißverstanden haben; sie richtet sich gegen den Deismus des 18. Jahrhunderts und dessen „Subtheologie“ der ‚invisible hand‘. — Ungenau und inkonsequent ist die Zitierweise; einige Abkürzungen finden sich, soweit ich sehe, nirgendwo erklärt; sein eigenes Werk „Christentum, Kapitalismus und Sozialismus“ (Vgl. diese Zschr. 123 [1932] 281) läßt er einmal 1932, ein anderes mal 1931 erschienen sein. Erwünscht wäre ein Literaturverzeichnis mit Angabe der vollständigen Titel bzw. Fundstellen der angezogenen Bücher und Aufsätze.

O. v. Nell-Breuning SJ

Preiser, Erich: Nationalökonomie heute.

Eine Einführung in die Volkswirtschaftslehre. (139 S.) München 1959, Verlag C. H. Beck.

— Die Zukunft unserer Wirtschaftsordnung. Eine Betrachtung über Kapitalismus und Soziale Marktwirtschaft. 3., erweiterte Auflage. (107 S.) Göttingen 1960, Vandenhoeck & Ruprecht.

Das erste Bändchen enthält die Reihe von zehn Rundfunkvorträgen, mit denen der Verf. in ungemein leicht verständlicher und doch wissenschaftlich exakter Weise weitere Kreise in Grundbegriffe und Grundfragen der Wirtschaftswissenschaft einführt, dies nach dem heutigen Stand der Erkenntnis. Nach der im Vorwort ausgesprochenen Meinung des Verfs. setzt sein Büchlein „nichts voraus als die Fähigkeit, logisch zu denken und sich von Vorurteilen frei zu machen“; er selbst wird wohl am besten wissen, wie hoch die Anforderung ist, die er damit stellt. Aber er stellt sie mit voller Berechtigung: einmal, weil ohne sie in der Tat kein Verständnis der behandelten, oft sehr handfeste Interessen